

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.10.2015

Für eine praxisgerechte Prüfung von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die Ministerien

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Ansprechpartner für alle bauaufsichtlichen Fragen sind in Niedersachsen die unteren Bauaufsichtsbehörden der Region Hannover, der Landkreise, der kreisfreien und großen selbstständigen Städte sowie einer Reihe weiterer Städte mit in der Regel mehr als 30 000 Einwohnern. Die Bauaufsichtsbehörden sind u. a. zuständig für die Prüfung von Bauanträgen. Ebenfalls bei den Städten und Landkreisen sind die unteren Immissionsschutzbehörden angesiedelt. Diese führen die für viele Bauvorhaben notwendigen Verfahren nach dem Immissionsschutzrecht durch. Die oberste Bauaufsichtsbehörde in Niedersachsen ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die oberste Immissionsschutzbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU). Beide sollen als oberste Behörden im Rahmen der Aufsicht nur in Einzelfällen tätig werden, wenn begründete Hinweise oder Beschwerden über die unteren Behörden an sie herangetragen werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf sicherzustellen, dass

1. die kommunale Zuständigkeit für die Genehmigung von Bauanträgen gewahrt bleibt,
2. bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nicht aufgrund von Prüfungen durch die Ministerien in unangemessener Weise in die Länge gezogen werden,
3. es keine Beanstandungen von Passagen aus Genehmigungsentwürfen gibt, die sich an Musterbescheide aus anderen Landkreisen halten und schon mehreren verwaltungsgerichtlichen Überprüfungen standgehalten haben,
4. bei Beanstandungen an Genehmigungsverfahren durch die betreffenden Ministerien gleichzeitig Vorschläge gemacht werden, wie die Beanstandungen von den Landkreisen und Städten ausgeräumt werden können,
5. die Genehmigung von Bauanträgen durch die Landkreise nicht durch die Ministerien verhindert wird, wenn es einen Rechtsanspruch der Bauantragsteller auf Erteilung der Baugenehmigung gibt,
6. eine angemessene Bearbeitungszeit für derartige Genehmigungsverfahren als Obergrenze definiert wird.

Begründung

Bei der Kreisverwaltung des Landkreises Holzminden liegt seit dem 15. September 2009 ein Antrag zum Bau von zwei Hähnchenmastställen mit je 40 000 Mastplätzen und dazugehörigen baulichen Anlagen wie Futtermittelsilos vor. Das Vorhaben soll in der Gemarkung Lüerdissen/Dielmissen umgesetzt werden. Das Genehmigungsverfahren ist somit seit nunmehr über sechs Jahren beim Landkreis anhängig. Am 21. September 2015 hat das MU den Landkreis Holzminden darüber benachrichtigt, dass der dritte Genehmigungsentwurf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landkreises nach Ansicht des MU zu beanstanden und der Bau der Hähnchenmastställe somit

nicht zu genehmigen sei. Zuvor hatte der Landkreis dem MU schon mehrfach Genehmigungsentwürfe für die Hühnerställe vorgelegt. Diese wurden jedoch stets als unzureichend abgelehnt.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer